

Schriften zum Prozessrecht

Band 284

Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung

Herausgegeben von

**Axel Adrian, Michael Kohlhase, Stephanie Evert
und Martin Zwickel**



Duncker & Humblot · Berlin

Axel Adrian, Michael Kohlhase, Stephanie Evert
und Martin Zwickel (Hrsg.)

Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung

Schriften zum Prozessrecht

Band 284

Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung

Herausgegeben von

Axel Adrian, Michael Kohlhase, Stephanie Evert
und Martin Zwickel



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpfing

Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Ulm

Printed in Germany

ISSN 0582-0219

ISBN 978-3-428-18644-0 (Print)

ISBN 978-3-428-58644-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Digitalisierung der Ziviljustiz ist derzeit in aller Munde. Im Januar 2021 hat die Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ ein Diskussionspapier vorgelegt, das seitdem vielfach Gegenstand von Diskussionen und Veranstaltungen war.

Unsere Online-Tagung „Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung“ am 1. und 2. Juli 2021 sollte diese Überlegungen in mehrfacher Hinsicht erweitern:

- Die rechtlichen Fragen wurden um die *Expertise von Informatikern* ergänzt und aus gemeinsamer Perspektive diskutiert.
- An geeigneten Stellen fand eine *praktische/interdisziplinäre Betrachtung* bzw. Erweiterung der Vorschläge der Arbeitsgruppe, z. B. durch Einbeziehung von Kommunikationspsychologen, Gerichtsvollziehern und Akteuren der einvernehmlichen Streitbeilegung, statt.
- Es wurde ein Blick auf für die Justiz zu diskutierende *ähnliche Systeme*, wie die automatische Prüfung von Einkommenssteuererklärungen und die Online-GmbH-Gründung geworfen.
- Ausländische Rechtsordnungen bieten oft reichhaltiges Anschauungsmaterial zu Einzelfragen der Digitalisierung des Zivilprozesses. Auch *rechtsvergleichende Erfahrungsberichte* waren daher Gegenstand der Tagung.

Vor allem aber fand in sog. Expertendiskussionen ein tiefgehender Austausch zur „Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung“ statt. Die Tagung hat deutlich gezeigt, dass in den Überlegungen zur Digitalisierung des Zivilprozesses ein ständiger, kleinschrittiger Abgleich der technischen mit der juristischen Diskussionsebene stattfinden muss. Auch der Stoff für rechtswissenschaftliche Diskussionen ist bei weitem noch nicht abgearbeitet. Rechtsvergleichende und straf- sowie verfassungsrechtliche Aspekte vermögen die Reformüberlegungen in vielfacher Hinsicht zu bereichern.

Dieser Tagungsband dokumentiert die Einzelvorträge sowie die Stellungnahmen in den Expertendiskussionen und soll Denkanstöße für die weitere Digitalreform des Zivilprozesses und der Zwangsvollstreckung liefern. Eine Übersicht über die Links zu den Videomitschnitten der Tagungsbeiträge und Diskussionen finden Sie u. a. auf der Website <https://www.str2.rw.fau.de/lehrstuhl/honorarprofessor/>.

Zur Entstehung dieses Werkes und zur Konzeption der Tagung haben Prof. Dr. Reinhard Greger, Prof. Dr. Franz Hofmann, Prof. Dr. Hans Kudlich und Prof. Dr. Jürgen Stamm maßgeblich beigetragen. Ihnen gilt unser herzlicher Dank!

Erlangen, im Mai 2022

Axel Adrian
Stephanie Evert
Michael Kohlhase
Martin Zwickel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Martin Zwickel

Herausforderungen der Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung: Struktur, Automatisierung, Kommunikation, Vollstreckungssystem 13

Teil 1

Standortbestimmung: Digitalisierung und Rechtsdurchsetzung durch Justiz versus Private

Thomas Dickert

Justiz heute und morgen: Reformbedarf der Justiz und Reformen aus der Justiz 27

Franz Hofmann

Gedanken zur digitalen Rechtsdurchsetzung durch Private 39

Teil 2

Strukturen von Daten und Verfahren als Voraussetzungen digitalen Prozessierens

Annedore Flüchter

Justizportal 49

Josephine Odrig

Bürgerportal als Konflikthanlaufstelle 55

Wibke Voß

Digitale Gerichtsportale: Wege zur Justiz – Wege zum Recht? 71

Liane Schmiedel

Niederlande, ein Vorreiter im Bereich digitaler Bürger- und Justizportale 87

Axel Adrian und Holger Barthel

Expertensysteme im Bereich der Steuerverwaltung – Vorbild bei der Realisierung eines künftigen digitalen Justizportals? 101

Robert Korves

Zum Vorschlag eines beschleunigten Online-Verfahrens 117

Elmar Streyll

Was ist Struktur aus prozessrechtlicher Sicht? 133

<i>Reinhard Greger</i>	
Das elektronische Basisdokument als Garant eines effizienten, zukunftsfähigen Zivilprozesses	141
<i>Cord Brüggmann</i>	
Strukturierung von Texten im Gerichtsverfahren – Effizienzgewinn im Einzelfall und Erschließung der überindividuellen Bedeutung von Informationen aus einzelnen Verfahren	149
<i>Michael Kohlhasse</i>	
Wann ist ein juristischer Text strukturiert? Antworten aus der Sicht der Informatik, insbesondere der Künstlichen Intelligenz	155

Teil 3

Automatisierung des Zivilprozesses

<i>Axel Adrian, Nathan Dykes, Stephanie Evert, Philipp Heinrich, Michael Keuchen und Thomas Proisl</i>	
Manuelle und automatische Anonymisierung von Urteilen	173
<i>Axel Adrian, Lutz Schröder und Andreas Maier</i>	
Sogenannte Künstliche Intelligenz (KI) und ihr Nutzen für Juristen	199
<i>Georg Gesk und Zhiyuan Guo</i>	
Maschinelle Entscheidungen in China – Internet Court in Hangzhou und Social Credit System	221
<i>Andreas Funke</i>	
Ich bin dein Richter. Sind KI-basierte Gerichtsentscheidungen rechtlich denkbar?	235

Teil 4

Kommunikation im digitalen Zivilprozess der Zukunft

<i>Sabine Grommes</i>	
Justiz goes online. Ein Praxisbericht zu Videoverhandlungen nach § 128a ZPO	253
<i>Florian Nicolai</i>	
Strafrechtliche Aspekte beim Einsatz von Videokonferenztechnik im (Zivil-) Prozess	261
<i>Klaus Harnack</i>	
Der goldene Schnitt der Digitalisierung. Psychologische Lehren zur Steigerung der Akzeptanz	271

Teil 5**Digitalisierung der Rechtsdurchsetzung***Jürgen Stamm*

Die Modernisierung der Zwangsvollstreckung kraft Digitalisierung 281

Karlheinz Brunner

Digitalisierung, ein Meilenstein für die Arbeit der Gerichtsvollzieher? 301

Kevin Labner

Das digitalisierte Exekutionsverfahren als Brücke zwischen Technik und Dogmatik 309

Schluss*Axel Adrian*

Mein persönliches Résumé der Tagung 327

Autorenverzeichnis 331

Einleitung

Herausforderungen der Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung: Struktur, Automatisierung, Kommunikation, Vollstreckungssystem ...

Von *Martin Zwickel*

Die Digitalisierung des Zivilprozesses und der Rechtsdurchsetzung ist in vielerlei Hinsicht aktuell. Seit 1. 1. 2022 sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur digitalen Kommunikation mit der Justiz verpflichtet.¹ Der Standardweg für den Zugang zu Gerichten, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), ist Gegenstand vieler Diskussionen.² Im Januar 2021 hat eine Justiz-Arbeitsgruppe ein Diskussionspapier „Modernisierung des Zivilprozesses“³ vorgelegt und damit sehr weitreichende, innovative Vorschläge für einen künftigen digitalen Zivilprozess vorgelegt, die mittlerweile bereits vielfach Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung waren.⁴ Die Ampel-Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag⁵ die Einführung von Online-Verhandlungen, die Ermöglichung einer audio-visuellen Dokumentation von Beweisaufnahmen und die einfachere Durchsetzbarkeit von Kleinforderungen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren. Gerichtsentscheidungen sollen künftig in anonymisierter Form öffentlich und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden.

¹ § 130d ZPO.

² S. dazu statt vieler *Cosack*, ZAP 2022, 37; *Jungbauer*, DAR 2022, 52; *Kallenbach/Dahmen*, AnwBl 2021, 675; *Fritzsche*, NZFam 2022, 1; *Schafhausen*, AnwBl 2021, 658; *Schultzky*, MDR 2022, 201; *Siegmund*, NJW 2021, 3617.

³ Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ im Auftrag der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs, https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/oberlandesgerichte/nuernberg/diskussionspapier_ag_modernisierung.pdf (Stand: 28. 04. 2022).

⁴ *Beiträge zu Grundfragen der Digitalisierung des Zivilprozesses: Greger*, NJW 2019, 3429 (3431); *Müller/Gomm*, jM 2021, 222 und 266; *Rühl*, JZ 2020, 809; *Vogelgesang/Krüger*, jM 2019, 398 und jM 2020, 90; *Tagungen u. a.*: „Digitalisierung und Zivilverfahren“ an der Universität Passau (Prof. Dr. Thomas Riehm); „Modernisierung des Zivilprozesses“ an der HU Berlin (Prof. Dr. Giesela Rühl/Prof. Dr. Reinhard Singer); „Prozessuales Denken und Künstliche Intelligenz“ an der Universität Regensburg (Prof. Dr. Christoph Althammer/Prof. Dr. Herbert Roth); „Mensch – Recht – Digitalisierung“ an der Universität Würzburg (Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf/PräsOLG Lothar Schmitt); Video-Roundtable „Digitalisierung des Zivilprozesses an der Universität Bonn (Prof. Dr. Philipp Reuß); Digital Justice: Brauchen wir ein deutsches Online-Gerichtsverfahren? (Recode Law).

⁵ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom Dezember 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> (Stand: 28. 04. 2022), S. 106; s. dazu *Bernhardt*, jM 2022, 90 ff.

Die am 1.7. und 2.7.2021 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführte Tagung „Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung“ sollte all diese Diskussionen um interdisziplinäre Aspekte, d. h. Beiträge aus der Informatik und der Kommunikationspsychologie ergänzen. Durch rechtsvergleichend gewonnene Ideen sollte der Blick erweitert werden und nach bereits vorhandenen Ideen der Digitalisierung, wie sie z. B. mit ELSTER in der Steuerverwaltung vorhanden sind, Ausschau gehalten werden.

Die verschriftlichten Vorträge und Beiträge zu den Expertendiskussionen sind Gegenstand dieses Tagungsbandes.

I. Standortbestimmung

Die Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung findet in einem Spannungsfeld zwischen zwei Polen statt:

Auf der einen Seite steht die staatliche Justiz, die Innovationen mal mehr, mal weniger offen gegenübersteht und die in ein komplexes Gesamt-Regelungsgefüge eingebettet ist.⁶

Auf der anderen Seite stehen hochagile Anbieter und Mechanismen der privaten Rechtsdurchsetzung. Dies sind einerseits die unzähligen Legal-Tech-Anbieter,⁷ andererseits aber auch digitale Tools, die Recht automatisiert und teils sogar ohne rechtliche Fundierung durchsetzen, wie z. B. Uploadfilter oder so genannte smart contracts. Der Satz „Code is law.“⁸ bewahrheitet sich diesbezüglich, weil alleine der Programmcode das Vorgehen vorgibt. Zu Beginn der Tagung erschien es lohnenswert, die beiden Pole im Rahmen einer Standortbestimmung zu beleuchten, können sich doch private Rechtsdurchsetzung und staatliche Justiz wechselseitig mit Ideen befruchten. Zugleich kann das Klären von grundlegenden Unterschieden zwischen beiden Polen dazu beitragen, Missverständnisse in den Diskussionen um eine Digitalisierung von Zivilprozess und Rechtsdurchsetzung frühzeitig zu vermeiden. Die Standortbestimmung für den Bereich der staatlichen Justiz übernahm *Thomas Dickert*.⁹ Er ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“, die im Januar 2021 ein Diskussionspapier zur Digitalisierung des Zivilprozesses vorgelegt hat. In seinem Beitrag verdeutlicht er, dass vor allem auch aus der Binnensicht der Justiz eine Digitalisierung des Zivilprozesses äußerst wünschenswert ist. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe Modernisierung des Zivilprozesses, die er vorstellt, sind außerordentlich reich an verschiedensten Vorschlägen für Digitalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Ziviljustiz. *Franz Hofmann* nimmt die Rechtsdurchsetzung durch

⁶ Zum „Boxendenken“ in Zusammenhang mit zivilprozessualen Reformen *Risse/Gremminger*, AnwBl 2022, 24 ff.

⁷ S. dazu die Übersicht unter www.tobschall.de/legaltech (Stand: 28.04.2022).

⁸ *Lessig*, Code: Version 2.0, 2006, S. 1.

⁹ S. 27 ff. in diesem Band.

Private wie z. B. Legal Tech-Anbieter und Upload-Filter in den Blick und macht deutlich, dass die Veränderungen bei der Rechtsdurchsetzung nicht nur graduelle Auswirkungen haben werden, sondern letztlich eine Herausforderung für die Ausgestaltung der gesamten Rechtsordnung darstellen.¹⁰ Diese sei nämlich nicht darauf ausgelegt, dass das Recht in jedem Einzelfall – wie etwa im Rahmen von Legal Tech-Angeboten oder smart contracts – vollumfänglich durchgesetzt wird. Vielmehr sei das materielle Recht häufig so gestaltet, dass ein gewisser Spielraum für die Rechtsdurchsetzung verbleibt.

Beide Beiträge im Rahmen der Standortbestimmung machen gleichermaßen deutlich, dass es keinesfalls ausreichend sein kann, die derzeitigen Arbeitsprozesse der Justiz eins zu eins im digitalen Raum abzubilden. Auch die unbesehene Übernahme von aus dem privaten Bereich bekannten Rechtsdurchsetzungsmechanismen stößt, wegen der oft fehlenden Passung für die Gesamtrechtsordnung, an klare Grenzen. Vielmehr ist das Zivilprozessrecht, will man mit der Digitalisierung einen eigenständigen Mehrwert schaffen, neu für den digitalen Zivilprozess der Zukunft zu denken.

II. Einführung in die Thematik: Struktur, Automatisierung, Kommunikation, Vollstreckungssystem durch Digitalisierung

Die weiteren Beiträge dieses Tagungsbands sollen zu einem solchen „Neudenken des zivilprozessualen Verfahrens“ aus national-rechtlicher, rechtsvergleichender, technischer und psychologischer Perspektive beitragen.

1. Überblick

Sie sind in vier verschiedene Themenblöcke eingegliedert, die im Vorfeld der Tagung als (nicht abschließende, aber besonders vordringliche) Herausforderungen der Digitalisierung des Zivilprozesses identifiziert wurden.

- Die erste Herausforderung besteht in der Schaffung geeigneter Strukturen, an die digitale Instrumente anknüpfen können.¹¹
- Die zweite Herausforderung ist die der Automatisierung juristischer Tätigkeit.¹²
- Gerade in der Corona-Pandemie ist besonders deutlich geworden, dass die Kommunikation im digitalen Raum anders funktioniert als wir es bisher gewohnt sind. Der Kommunikation im künftigen, digitalen Zivilprozess ist Teil 4 der Tagung und dieses Werkes gewidmet.¹³

¹⁰ S. 39 ff. in diesem Band.

¹¹ S. dazu Teil 2 der Tagung (II. 2.) und S. 47–170 dieses Bandes.

¹² S. dazu Teil 3 der Tagung (II. 3.) und S. 171–250 dieses Bandes.

¹³ S. dazu Teil 4 der Tagung (II. 4.) und S. 251–278 dieses Bandes.